



KLIMASCHUTZ IM MUSIKALISCHEN VEREINSALLTAG

INHALT

01	GREEN MUSIC _____ einfach umgesetzt	04	04	VERANSTALTUNGEN _____ ausrichten	29
			4.1	Veranstaltungsort	31
			4.2	Anreise	32
			4.3	Verpflegung und Unterkunft	34
			4.4	Wasser sparen	35
			4.5	Dekoration	35
			4.6	Abfall	36
			4.7	Werbung	36
			4.8	Green Event BW	37
			4.9	Checkliste	38
02	ORGANISATION _____ voranbringen	07			
03	GEBÄUDE _____ nutzen	11	05	MUSIKALISCH _____ unterwegs	39
3.1	Grundzüge energieeffizienter Gebäude	14	5.1	Proben	40
3.1.1	Ermittlung Energieverbrauch Proberäume	14	5.2	Konzerte & Veranstaltungen	43
3.1.2	Ermittlung Anteil erneuerbarer Energien	17	5.3	Konzertreisen	44
3.2	Gebäudesanierung	18	5.4	Checkliste	46
3.3	Energieeffiziente Nutzung	19			
3.3.1	Raumtemperatur	19			
3.3.2	Raumbelegung	21			
3.3.3	Raumgröße und Belüftung	22			
3.3.4	Mechanische Lüftung und Klimatisierung	24			
3.3.5	Warmwasser	24			
3.3.6	Beleuchtung	24			
3.3.7	Elektrische Geräte	25			
3.4	Exkurs Kommunikation	26			
3.5	Exkurs Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen	27			
3.6	Checkliste	28	06	NACHHALTIG _____ beschaffen	47
			6.1	Instrumente	48
			6.2	Noten	49
			6.3	Papier und Druckerzeugnisse	50
			6.4	Uniformen und Trachten	50
			6.5	Merchandise	51
			6.6	Elektronik	51
			6.7	Nachhaltigkeitszertifizierungen	52
			6.8	Checkliste	53

KLIMANEUTRALE CHOR- UND MUSIKVEREINE WIE GEHT DAS?

Klimaschutz ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Das Land Baden-Württemberg hat sich gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu werden. Welche Rolle spielen dabei Vereine und wie können sie dazu beitragen, das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen?

Der Leitfaden Green Culture der Landesregierung untersucht bereits den Einfluss von Kultureinrichtungen auf das Klima und liefert wertvolle Anregungen und Maßnahmen zum aktiven Klimaschutz. Genau dieses Thema soll nun für baden-württembergische Chor- und Musikvereine mit Green Music BW dargestellt werden. Aus diesem Grund beauftragte der Landesmusikverband Baden-Württemberg die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, das Thema Klimaneutralität in Amateurmusikvereinen zu beleuchten und Empfehlungen auszuarbeiten.

**WIE KÖNNEN VEREINE DEN WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT ANGEHEN?
WIE LÄSST SICH DER VEREINSALLTAG SO GESTALTEN, DASS
MÖGLICHST WENIG KLIMASCHÄDLICHE EMISSIONEN ENTSTEHEN?
WIE KANN KLIMASCHONEND MUSIZIERT WERDEN, OHNE DAS
KÜNSTLERISCHE SCHAFFEN EINZUSCHRÄNKEN?**

Viele Vereine haben bereits Maßnahmen ergriffen und möchten nun weiter voranschreiten. Wie sie dies umsetzen können, wird in der folgenden Handreichung behandelt. In den Handlungsfeldern Organisation, Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Mobilität und Beschaffung werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen sich das Vereinsleben klimafreundlicher gestalten lässt. Um den Klimaschutz konkret vor Ort anzupacken, gibt es zu vielen Themen praktische Checklisten.

Vor Erstellung der Handreichung fanden Workshops mit verschiedenen Teilnehmenden aus Vereinen und Verbänden der Amateurmusik in Baden-Württemberg statt. Die Vereine, aus denen die Teilnehmenden stammten, unterschieden sich teilweise stark in ihrer Größe und Regionalität. In den Workshops wurden die Einflussgrößen für das Ziel Klimaneutralität herausgearbeitet und Anregungen gesammelt.

Die Handreichung Green Music BW bietet Chor- und Musikvereinen einfach umsetzbare Maßnahmen und Hilfestellungen, die sie darin unterstützen, den Klimaschutz in ihrem Verein motiviert anzupacken und die nächsten Schritte voranzutreiben. Es zählt jeder Schritt in die richtige Richtung.



ORGANISATION VORANTREIBEN

KLIMASCHUTZ IM MUSIKALISCHEN VEREINSALLTAG IST EINE DAUERAUFGABE, DIE JEDE PROBE, JEDES KONZERT UND JEDE KONZERTREISE BETRIFFT.

Die Vereinsmitglieder sind selbst für die Minimierung ihrer Treibhausgasemissionen und damit für Klima- und Umweltschutz sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen verantwortlich. Um dies zu unterstützen, werden in der Handreichung mögliche Klimaschutzmaßnahmen beschrieben. Darunter sind viele Aktionen, die einige Mitglieder stellvertretend für ihren Verein ausarbeiten und durchführen können. Für die Organisation in den Chor- und Musikvereinen sollten verantwortliche Personen für Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und nachhaltige Beschaffung benannt werden.

ZUR ETABLIERUNG EINER ERFOLGREICHEN KLIMASCHUTZ-ARBEIT SIND FOLGENDE SCHRITTE HILFREICH:



1. GEMEINSAMER AUFTAKT IM VEREIN

Als erste organisatorische Maßnahme sollte ein Vereinstreffen als Auftakt für das Thema klimaneutraler Verein umgesetzt werden. Ziele des Treffens sind:

- Information über das Thema, z. B. anhand der Handreichung
- Formaler Beschluss über die beabsichtigte Verbesserung der Klimabilanz des Vereins
- Benennung von Verantwortlichen für die drei Themen (optimalerweise Klimateam aus drei Personen): Energieeffizienz (Energiemanagement), nachhaltige Mobilität und nachhaltige Beschaffung. Je nach Größe des Vereins können stellvertretende und unterstützende Vereinsmitglieder benannt werden, da sich im Team die Aufgaben besser bewältigen lassen.

2. ÜBERBLICK VERSCHAFFEN

Die Verantwortlichen und ihre Unterstützenden verschaffen sich zunächst anhand der Handreichung und gegebenenfalls mit anderen Informationsquellen¹ einen Überblick über die Aufgabenstellung, die Ist-Situation im Verein und die Möglichkeiten für konkrete Klimaschutzmaßnahmen.

In der Anfangsphase der Umsetzung kann man mit wenigen Maßnahmen beginnen und in den folgenden Jahren mit zunehmender Erfahrung immer mehr Maßnahmen in Angriff nehmen. Hier gilt: Jeder Schritt zählt. Zur Beurteilung der Ist-Situation können die Checklisten der Handreichung herangezogen werden. Eine wichtige Informationsquelle können natürlich auch andere Vereine sein, die ebenfalls klimaneutral werden wollen. Es lohnt sich entsprechende Kontakte in der Gemeinde aufzubauen.

¹ z. B. Publikation „Aktionstipps Wärme & Strom effizient nutzen. Klimaschutz am Arbeitsplatz und zu Hause“ der KEA-BW (<https://www.kea-bw.de/publikationen>) oder die Handreichung „Green Culture. Leitfaden für den Klimaschutz in Kultureinrichtungen“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/green-culture>).

3. MOTIVATION DER VEREINSMITGLIEDER

Im Anschluss an diese Vorarbeiten sollte ein weiteres Treffen zum Thema klimaneutraler Verein organisiert werden. Ziel der Veranstaltung ist die Information aller Vereinsmitglieder über sinnvolle Maßnahmen und deren Umsetzung.

WICHTIG DABEI IST, DASS ALLE MOTIVIERT SIND UND SICH AM VERÄNDERUNGSPROZESS AKTIV BETEILIGEN.

Die Durchführung dieser zwei Veranstaltungen ist bedeutsam für einen guten Start auf dem Weg zur Klimaneutralität. Allerdings ist Klimaschutz eine kontinuierliche Aufgabe. In den folgenden Jahren sollte das Thema Klima- und Umweltschutz als Standardthema bei jeder Vereinsversammlung in Erinnerung gerufen werden. Das Klimateam berichtet über den Ist-Stand der Umsetzung und regt weitere Maßnahmen an.

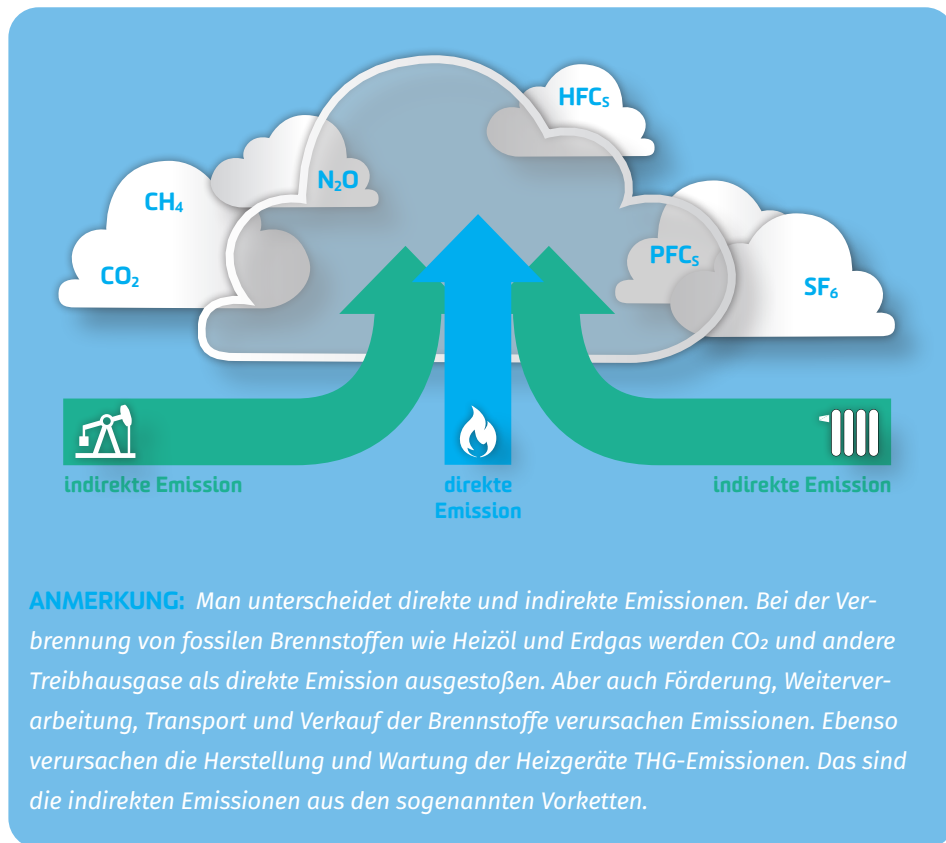
Bei der Planung von Konzerten und Konzertreisen sollten die Verantwortlichen für Klimaschutz unbedingt unabhängig von den regelmäßigen Vereinstreffen beteiligt werden.

Eine wichtige Aufgabe der Verantwortlichen ist die Kommunikation sowohl nach innen (Information und Mitnahme der Vereinsmitglieder) als auch nach außen. Insbesondere bei der Nutzung von gemieteten Probenräumen ist es unbedingt erforderlich, mit Vermieter:innen und Hausmeister:innen der Räumlichkeiten die Nutzung zu besprechen und zu optimieren. Dabei sollten auch die anderen Nutzergruppen der Räume einbezogen werden (siehe Kapitel 3).



GEBÄUDE NUTZEN

In den Probenräumen wird Energie für Warmwasser, zur Beheizung, Kühlung, Beleuchtung und Lüftung benötigt. In den meisten Fällen ist der Energieverbrauch mit Emissionen von Treibhausgasen (THG-Emissionen wie CO₂, Stickoxide, Methan usw.) verbunden, da die überwiegende Anzahl von Gebäuden noch mit fossilen Brennstoffen beheizt wird. Auch der Stromverbrauch ist mit THG-Emissionen verbunden, da der deutsche Strom-Mix noch rund 50 % fossile Brennstoffe² enthält.



DURCH DIE REDUKTION DES ENERGIEVERBRAUCHS BEI DER NUTZUNG DER PROBENRÄUME UND DIE UMSTELLUNG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN KÖNNEN DIE VEREINSMITGLIEDER DIE THG-EMISSIONEN REDUZIEREN.

Wichtig dabei ist die Zusammenarbeit zwischen den Eigentümer:innen (Kommunen, Kirchen, private Vermieter:innen oder Chor- und Musikvereine bei eigenen Gebäuden) und den Nutzergruppen der Räume. Die Eigentümer:innen sind für die energetische Qualität und die Ausstattung der Gebäude mit energieeffizienter Heizung, Lüftung, Beleuchtung und die Nutzung erneuerbarer Energien verantwortlich. Die Nutzenden und ihr Verhalten haben einen großen Einfluss auf den Verbrauch. Gegenüber dem mittleren Verbrauch treten Schwankungen von ± 20 % auf. Als wichtige Voraussetzung zur Reduktion des Energieverbrauchs sollten die Vereine daher ein Klimateam einrichten (siehe Kapitel 2).

Vereine mit eigenen Gebäuden haben eine direkte Verantwortung für die optimale Nutzung der Räume, die energetische Sanierung der Gebäude und die Umstellung auf erneuerbare Energien. Ihnen werden in diesem Kapitel wertvolle Anregungen zu diesen Themen dargestellt. Aber auch für Vereine ohne eigene Gebäude kann das Kapitel interessant sein. Die dargestellten Punkte bieten eine Grundlage dafür, mit den Eigentümer:innen bezüglich der energetischen Verbesserung des Gebäudes ins Gespräch zu kommen. Wichtig ist eine regelmäßige und gute Kommunikation (siehe Kapitel 3.4, Exkurs Kommunikation).

Im Folgenden werden die wichtigsten Grundzüge für energieeffiziente Gebäude und deren Nutzung dargestellt. Die Beauftragten der Vereine für das Energiemanagement (Klimateam) können weitere Informationen z. B. aus der Veröffentlichung Green Culture des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (siehe Seite 9) entnehmen.

² vgl. Statistisches Bundesamt: Bruttostromerzeugung in Deutschland (Stand: 5. April 2023): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Erzeugung/Tabellen/bruttostromerzeugung.html>

3.1 GRUNDZÜGE ENERGIEEFFIZIENTER GEBÄUDE

Um Energieeinsparpotenziale zu erkennen, ist es von Bedeutung erst einmal den Energieverbrauch der Proberäume zu ermitteln. Durch die Berechnung von Kennwerten, kann der aktuelle energetische Zustand der Räumlichkeiten bewertet werden. Außerdem ist der Anteil erneuerbarer Energien von Interesse.

3.1.1 ERMITTLUNG ENERGIEVERBRAUCH PROBERÄUME

Als erster Schritt zur Bewertung der energetischen Qualität muss der Energieverbrauch der Proberäume bestimmt werden. Da in den meisten Fällen der Energieverbrauch einzelner Räume nicht ermittelt werden kann, muss der Verbrauch des Gebäudes herangezogen werden.

Der Verbrauch von Brennstoffen, Fernwärme und Strom wird zumindest einmal jährlich vom Energieversorger abgerechnet und in den Verbrauchsrechnungen dokumentiert. Die Zuständigen im Klimateam verschaffen sich Einsicht in die Abrechnung und bestimmen zunächst Energiekennwerte für Heizenergie (Heizung und Warmwasser) und Stromverbrauch (Beleuchtung, Kraftstrom³, Heizung, Warmwasser, Lüftung/Kühlung). Maßgebend dafür ist die beheizte und beleuchtete Fläche des Gebäudes. In vielen Fällen wird jeweils nur ein Wert für den Gesamtverbrauch für Wärme (Raumwärme und Warmwasser) und Strom verfügbar sein. Ist das Gebäude Eigentum der Kommune, ist diese nach § 18 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg verpflichtet, den Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften zu ermitteln und zu melden.

³ Stromanwendungen außer Beleuchtung, Lüftung, Kühlung, Klimageräte, Warmwasser; z. B. elektrische Geräte

ANMERKUNG:

Soweit möglich sollte der Wärmeverbrauch einzelner Räume oder Gebäudeteile ermittelt werden. Dazu können gegebenenfalls Wärmemengenzähler eingebaut werden. Ebenso ist es sinnvoll, den Stromverbrauch nach den Anwendungszwecken aufzuschlüsseln:

- Heizzwecke (Raumwärme und Warmwasser)
- Lüftung/Kühlung
- Beleuchtung
- Kraftstrom

Absolut notwendig ist die Aufteilung des Stromverbrauchs in:

- Heizzwecke (Raumwärme und Warmwasser)
- Lüftung/Kühlung
- sonstige Zwecke (Beleuchtung, elektrische Geräte etc.)

So kann der Heizkennwert korrekt berechnet werden. Wenn keine Messwerte vorliegen, muss eine rechnerische Aufteilung erfolgen.

Kommunen (oder Eigentümer:innen) mit aktivem Energiemanagement der Gebäude können Verbrauchs- und Kennwerte direkt bereitstellen.

ERMITTLUNG DES HEIZKENNWERTS UND STOMKENNWERTS:

$$\text{Heizkennwert bzw. Stromkennwert} = \frac{\text{Energieverbrauch in kWh pro Jahr}}{\text{Fläche in m}^2}$$

Heizkennwert (Raumwärme und Warmwasser)

- Niedrigenergie und Passivhäusern < 50 kWh/m² pro Jahr
 - unsanierter Altbau > 200 kWh/m² pro Jahr
- Angestrebt werden sollte ein Wert unter 50 kWh/m² pro Jahr.

Stromkennwert (ohne Raumwärme/Warmwasser sowie Lüftung/Kühlung)
ca. 15 kWh/m² pro Jahr

Wenn eine **Lüftung oder Kühlung** vorhanden ist, kann analog der Lüftungskennwert berechnet werden.

Der ermittelte Heizkennwert und Stromkennwert (und falls vorhanden der Lüftungskennwert) bilden zusammen den Energiekennwert. Dieser kann nun zur Berechnung des Energieverbrauchs genutzt werden.

Der tatsächliche Energieverbrauch der Proberäume richtet sich nach der Nutzungszeit. In der Regel werden Proberäume durch unterschiedliche Gruppen und zu unterschiedlichen Zeiten (tagsüber, abends) genutzt.

ERMITTLUNG ENERGIEVERBRAUCH PRO PERSON PRO JAHR:

$$\frac{\text{Energiekennwert* in kWh/m}^2 \text{ pro Jahr}}{\text{Anzahl der Musizierenden}} \times \text{Raumgröße in m}^2 \times \text{Zeitanteil der jährlichen Nutzung in \%}^4$$

* Energiekennwert = Heizkennwert + Stromkennwert + ggf. Lüftungskennwert

In einem nächsten Schritt können die Treibhausgasemissionen pro Person, die bei der Benutzung der Proberäume anfallen, berechnet werden. Dazu wird der oben berechnete jährliche Energieverbrauch pro Person mit dem Emissionsfaktor für den Energieträger⁵ multipliziert. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen muss der Energieverbrauch allerdings getrennt für Wärme und Strom berechnet werden, da hierfür verschiedene Emissionsfaktoren verwendet werden. Die Emissionen für Wärme und Strom können am Ende addiert werden, um so den CO₂-Fußabdruck für die Nutzung der Proberäume in Tonnen zu erhalten.

Eine vollumfängliche Berechnung der verursachten CO₂-Emissionen (auch über die Emissionen der Proberäume hinaus) kann mit dem CO₂-Kuturrechner, welcher dem bundesweiten CO₂-Bilanzierungsstandard für Kultureinrichtungen folgt, durchgeführt werden.⁶

DER PERSÖNLICHE CO₂-FUSSABDRUCK IN DEUTSCHLAND LIEGT GEGENWÄRTIG BEI RUND 10,8 TONNEN PRO JAHR⁷. DER ZIELWERT SOLLTE LANGFRISTIG UNTER EINER TONNE LIEGEN, UM DIE DEUTSCHEN KLIMAZIELE ZU ERREICHEN.

⁴ Anteil der Musikgruppe an der zeitlichen Nutzung: Ein Raum wird z. B. 250 Tage im Jahr für jeweils zehn Stunden genutzt. Die Musikgruppe nutzt den Raum aber nur an 50 Tagen für zwei Stunden. Der Anteil der Musikgruppe beträgt also 100 Stunden dividiert durch 2.500 Stunden bzw. 4 %.

⁵ Die Emissionsfaktoren werden auf der Website der KEA-BW veröffentlicht.

⁶ Kultusminister Konferenz: Bund, Länder und Kommunen verabschieden einheitlichen Klimabilanzstandard für Kultureinrichtungen: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/bund-laender-und-kommunen-verabschieden-einheitlichen-klimabilanzstandard-fuer-kultureinrichtungen.html>

⁷ vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Nachhaltiger Konsum (Stand: 25.02.2022): <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/konsum-und-produkte/nachhaltiger-konsum>

Die musikalischen Aktivitäten einer Person haben daran in der Regel nur einen geringen Anteil, der hauptsächlich durch die Fahrt zu den Proben und Konzerten bestimmt wird (siehe Kapitel 5). Dennoch ist es sinnvoll, den Energieverbrauch in den Proberäumen auf ein Minimum zu reduzieren. Der Aufwand dafür ist insgesamt gesehen gering.

3.1.2 ERMITTLUNG ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN

Als weitere Kennwerte sollte der Anteil erneuerbarer Energien bei Brennstoffen und Strom bestimmt werden.



Beim Strom kann außerdem der Anteil von selbst erzeugtem und genutztem erneuerbarem Strom ermittelt werden (erzeugt mit PV-Dachanlage, Solarthermieanlage, Umweltwärme bei Wärmepumpen oder Kraft-Wärme-Kopplung mit erneuerbaren Brennstoffen). Auch hier gilt es, einen möglichst hohen Wert zu erreichen. Dazu sollten z. B. alle Dachflächen vollständig zur Energieerzeugung genutzt werden.

ANMERKUNG:

Für die energetische Qualität der Gebäude und Gebäudeausrüstung (Heizgerät, Beleuchtung, Lüftung/Kühlung) und die Nutzung erneuerbarer Energien sind die Eigentümer:innen verantwortlich. Dennoch können die Kennwerte auch bei gemieteten oder von Dritten bereitgestellten Räumen berechnet werden und als Grundlage dienen, mit den Eigentümer:innen bezüglich eines Fahrplans zur Optimierung des Energieverbrauchs bis 2040 ins Gespräch zu gehen.

3.2 GEBÄUDESANIERUNG

Bei eigenen Gebäuden liegt die Verantwortung natürlich direkt beim Verein. Hier empfiehlt es sich ein Beratungsgespräch zum Thema Energie in Anspruch zu nehmen sowie die Erstellung eines Sanierungsfahrplans. Dafür und auch für die Sanierung selbst können vielfach Fördermittel beantragt werden (siehe auch Kapitel 3.5, Exkurs Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen).

Entgegen den oft geäußerten Bedenken über zu hohe Kosten einer energetischen Sanierung sind die Maßnahmen über die Nutzungsdauer in den meisten Fällen wirtschaftlich.

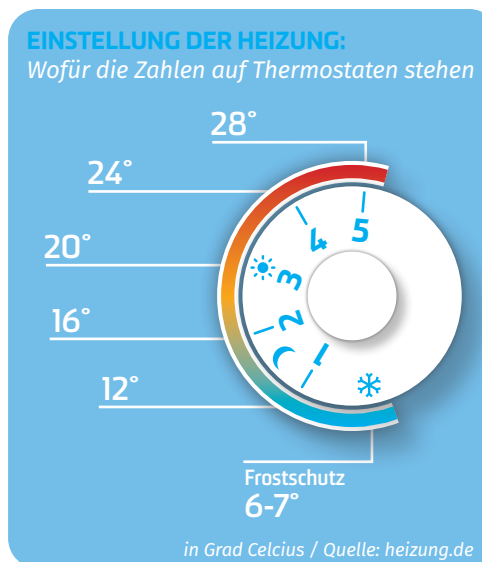
EINE MIT WÄRMEDÄMMUNG VERSEHENE FASSADE ODER EIN DACH HAT EINE LEBENSDAUER VON RUND 40 JAHREN. IN DIESER NUTZUNGSZEIT ÜBERSTEIFEN DIE EINGESPARTEN ENERGIEKOSTEN DIE ERFORDERLICHEN INVESTITIONEN.

Die Maßnahme ist also wirtschaftlich. Die oft vertretene Meinung, dass sich energetische Sanierungen nicht lohnen,

gehen von unrealistischen Amortisationszeiten aus, die fälschlicherweise nicht die tatsächliche Nutzungsdauer berücksichtigen. Auch zu niedrig angesetzte Energiepreise ohne zukünftige CO₂-Kosten führen zu falschen Aussagen zur Amortisation.

Für die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung werden gegenwärtig gesetzliche Regelungen verschärft. Laut dem Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz) wird spätestens ab Mitte 2028 die Nutzung von mindestens 65 % Erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungen verbindlich. Für die Heizungserneuerung werden ebenfalls Fördermittel bereitgestellt.

3.3 ENERGIEEFFIZIENTE NUTZUNG



UNABHÄNGIG VON DEN ENERGIEKENNWERTEN KANN DURCH DIE ENERGIEEFFIZIENTE NUTZUNG DER RÄUME 10 BIS 20 % ENERGIE EINGESPART WERDEN.

Zum Beispiel kann durch die Reduktion der Raumtemperatur um ein Grad der Heizenergieverbrauch um rund 6 % reduziert werden.⁸

Die folgenden Hinweise zur effizienten Nutzung der Probenräume sind unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, sie gelten also auch für gemietete Räume.

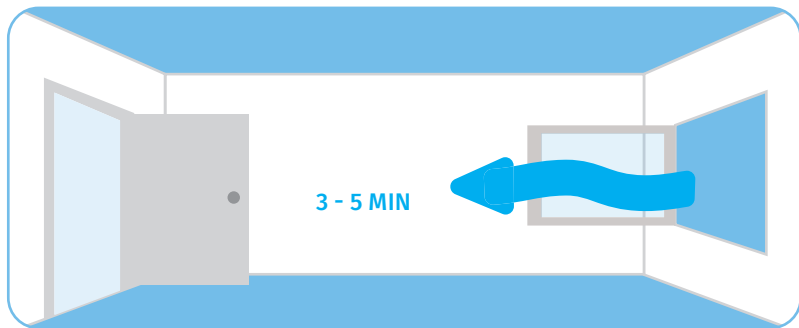
3.3.1 RAUMTEMPERATUR

Die Raumtemperatur ist ein wichtiger Faktor für den Energieverbrauch. Je geringer die Temperatur eingestellt werden kann, umso besser.

Je nach Aktivität kann die erforderliche Raumtemperatur bei adäquater Bekleidung zwischen 15 und 20 °C liegen. Es ist zu empfehlen, die Raumtemperatur mit einem Thermometer zu überwachen, um Rückschlüsse für die richtige Einstellung der Heizung ziehen zu können.

⁸ vgl. KEA-BW: Heizenergie sparen: <https://www.kea-bw.de/energiekrisen-lotse/heizenergie-sparen>

Die Musizierenden erzeugen durch ihre Aktivität Wärme und heizen den Raum damit auf. Das heißt, zu Beginn der Probe kann die Raumtemperatur etwas geringer eingestellt werden, die Anwesenden können sich dafür etwas wärmer anziehen. Die Absenkung kann dann bereits früher eingestellt werden, als die Probe endet. Durch die Wärmeentwicklung und die Trägheit des Gebäudes reicht die Temperatur trotzdem bis zum Ende der Probe aus. Eine Dauerlüftung über gekippte Fenster wäre kontraproduktiv.



GRUNDSÄTZLICH SOLL IN DER HEIZPERIODE NUR MIT STOSSLÜFTUNG, ALSO DEM VOLLSTÄNDIGEN ÖFFNEN ALLER FENSTER GELÜFTET WERDEN.

Wenn Räume nicht genutzt werden (nachts, Wochenende, Feiertage, Ferien), sollte die Heizung auf Absenkbetrieb geschaltet werden. Das heißt, die Temperaturen werden so weit wie möglich abgesenkt (Daumenwert 10 °C). Die relative Feuchte im Raum darf dabei dauerhaft nicht so weit ansteigen, dass Tauwasser entsteht (Schimmelgefahr).

INSTRUMENTE UND GERÄTE, DIE EMPFINDLICH AUF TEMPERATURSCHWANKUNGEN REAGIEREN, KÖNNEN GEGEBENENFALLS ZUM SCHUTZ ABGEDECKT WERDEN.

Es kann außerdem auf die Eigentümer:innen bezüglich Absenkbetrieb und hydraulischen Abgleich, der eine gleichmäßige Wärmeverteilung im Haus sicherstellt, zugegangen werden.

3.3.2 RAUMBELEGUNG

Räume sollten möglichst lückenlos genutzt werden, damit die Absenkezeiten möglichst lange eingestellt werden können.

Oft werden Probenräume auch von anderen Gruppen genutzt, die gegebenenfalls unterschiedliche Raumtemperaturen benötigen. Damit die Raumtemperaturen optimal eingestellt werden können, benötigt man einen Belegungsplan.

Die mit dem Energiemanagement beauftragte Person der Musikgruppe sollte diesen Belegungsplan mit den anderen Gruppen und den Gebäudeeigentümer:innen (z. B. Hausmeister:innen oder dem Energiemanagement der Kommune) gemeinsam erarbeiten, um die Raumtemperaturen und die Absenkezeiten zu optimieren. Als Verein kann man dann darauf achten, dass die Probenzeiten gemäß des Belegungsplans eingehalten werden.

Ein Belegungsplan könnte folgendermaßen aussehen:

Raumnummer	Heizkreisnummer	Regelungsart (z.B. Einzelraum)	Verantwortlich			
R 22	2 links	Thermostat	Hausmeister Müller			
Wochentag	Uhrzeit Beginn – Ende	Nutzergruppe	Verantwortlich	Raumtemperatur	Lüftung	Ferien
Montag	17:00 – 18:00	Musikverein	Frau Mayer	z. B. 19 °C	Nein	03.09 – 27.09
usw.						

In den meisten Fällen dürfte ein Wochenbelegungsplan ausreichen. Darin werden vor allem regelmäßig wiederkehrende Termine erfasst, aber keine Einzeltermine an bestimmten Tagen. Mit diesem Instrument kann die verantwortliche Person die Heizung optimal einstellen.

Darüber hinaus können THG-Emissionen eingespart werden, wenn in Schulen während der Ferien in der Heizperiode keine Proben stattfinden, da hierfür das gesamte Gebäude aufgeheizt werden müsste.

Bei älteren Gebäuden oder geringerer Automatisierung sind die Möglichkeiten der zentralen Steuerung eingeschränkt. Gebäude haben in der Regel getrennte Heizkreise für eine Gruppe von Räumen. Ziel sollte es sein, die Belegung der Räume so zu gestalten, dass alle Heizkreise möglichst früh auf Abschaltbetrieb gestellt werden können. Das bedeutet, dass Nutzungen möglichst in einem separat regelbaren Gebäudeteil gebündelt werden.

Für Konzerte und Konzerträume mit vielen Zuhörerenden gelten andere Anforderungen. Darauf wird in dieser Handreichung nicht eingegangen.

3.3.3 RAUMGRÖSSE UND BELÜFTUNG

**Die Raumgröße hat einen Einfluss auf den Energieverbrauch.
Mehr Fläche benötigt mehr Energie, daher sollte der Raum passend für die Anzahl der Musizierenden gewählt werden.**

Als Daumenwert kann eine Fläche von **drei m² pro Person** angesetzt werden. Oft ist jedoch durch Instrumente (z. B. Klavier) der Raum nicht beliebig wählbar. Große Räume bei geringer Belegung erfordern eine kleinere Luftwechselrate als bei voller Belegung. Mit einem CO₂-Messgerät kann der Lüftungsbedarf gemessen werden.

CO₂-Messung:

Für die Pandemiezeit wurden höhere **Luftwechselraten von 3 bis 5 1/h** empfohlen (3 1/h bedeutet einen Luftwechsel von drei Raumvolumen pro Stunde). Ohne das Infektionsrisiko kann der Luftwechsel deutlich verringert werden. Bei einem hohen CO₂-Gehalt in der Luft sinkt die Konzentrationsfähigkeit.

Mit einem CO₂-Messgerät oder einer CO₂-Ampel kann die aktuelle CO₂-Konzentration im Raum gemessen werden. Bei Überschreiten des Grenzwertes der Ampel kann das kurzzeitige Öffnen aller Fenster schnell Abhilfe schaffen. Die Anschaffung eines CO₂-Messgerätes oder einer CO₂-Ampel wird empfohlen. Allerdings muss das Messgerät so aufgestellt werden, dass ein Durchschnittswert gemessen wird, z. B. nicht unmittelbar zwischen Musizierenden.

ANMERKUNG:

Was ist beim Thema Lüften zu beachten?

- *Lüften nur bei Bedarf und nicht zur Raumkühlung in der Heizperiode*
- *Keine Dauerlüftung durch gekippte Fenster*
- *Nutzung fest eingebauter mechanischer Lüftungsanlagen nur bei tatsächlichem Bedarf und richtig eingestellten Lüftungsanlagen (drehzahl geregelter Luftvolumenstrom, gesteuerte Lüftungszeiten und idealerweise raumweiser CO₂-Sensor)*

Musikgruppen müssen gegebenenfalls etwas experimentieren, um die für ihre Zwecke sinnvolle Raumgröße und Lüftungsbedarf zu ermitteln.

Das Raumangebot für Freizeitgruppen ist in Kommunen oft beschränkt. Die Optimierung der Nutzungszeiten und Raumgrößen macht die Raumsuche nicht einfacher.

Generell sollten Räume vorwiegend in energieeffizienten Gebäuden mit geringem Energieverbrauch genutzt werden. Wichtig ist also, dass sich einerseits die Vermieter:innen entsprechende Gedanken machen und sich andererseits die Nutzergruppen untereinander absprechen. Dafür lohnt sich ein gewisser Aufwand im Sinne des Klimaschutzes. Dabei geht es nicht um die perfekte Lösung, sondern um die bestmögliche.

MIT DER RICHTIGEN EINSTELLUNG DER RAUMTEMPERATUREN, DER OPTIMIERUNG DER ABSENKZEITEN UND DER WAHL DER RAUMGRÖSSE KÖNNEN DIE VEREINE BEREITS EINEN WICHTIGEN BEITRAG ZUR ENERGIEEFFIZIENZ LEISTEN.

3.3.4 MECHANISCHE LÜFTUNG UND KLIMATISIERUNG

Lüftungsanlagen und Klimaanlage sollten in Proberäumen vermieden werden.

Sind Geräte dennoch erforderlich, wären fest eingebaute und richtig dimensionierte Anlagen gegenüber weniger effizienten mobilen Geräten zu bevorzugen. Die Steuerung der Geräte sollte so eingestellt werden, dass die gewünschten Luftwechselraten (z. B. einfacher Luftwechsel) und Temperaturen mit geringem Energieaufwand erreicht werden.

Zu vermeiden ist ein unregelmäßiger Dauerbetrieb von mechanischen Lüftungsanlagen. Nach der Raumnutzung müssen die Geräte abgeschaltet werden. Der Betrieb der Anlagen sollte mit den Gebäudeeigentümer:innen, Hausmeister:innen und den Verantwortlichen im Klimateam abgestimmt werden.

3.3.5 WARMWASSER

In vielen öffentlichen Gebäuden (insb. Schulen und Kindertagesstätten) wird kein zentrales Warmwasser angeboten. Zum Händewaschen genügt aus hygienischen Gründen Kaltwasser. Die Energieverluste bei der Bereitstellung von zentralem Warmwasser, insbesondere bei Beachtung der Legionellen-Problematik in öffentlichen Gebäuden, können sehr hoch sein.

In eigenen Gebäuden der Vereine sollte eine Warmwasserbereitung grundsätzlich vermieden werden. In Räumen Dritter kann die mit dem Energiemanagement beauftragte Person der Musikgruppe das Thema mit den Eigentümer:innen besprechen.

3.3.6 BELEUCHTUNG

Durch die Nutzung von LED-Lampen kann der Energieverbrauch stark reduziert werden. Gegenüber Raumwärme und Warmwasser ist der Energieverbrauch allerdings weniger wichtig.

In den Proberäumen sollte auf eine richtige Beleuchtungsstärke geachtet werden. In der Regel reichen 300 lx (Lux) aus. Gegebenenfalls verfügt die Kommune über ein Messgerät, mit dem die aktuelle Beleuchtungsstärke gemessen werden kann. Bei Verbesserungsbedarf (zu dunkel, zu hell) sollte ein Beleuchtungskonzept für die unterschiedlichen Anforderungen der Musizierenden und anderen Nutzenden der Probenräume erstellt werden. Verantwortlich dafür sind die Gebäudeeigentümer:innen. Oft gibt es mehrere Lichtquellen, die individuell geschaltet werden können.

Aus Energiesicht ist es sinnvoll, die Beleuchtung nur bei Bedarf sowie nur die benötigten Lichtbänder einzuschalten. Anschließend ist darauf zu achten, dass das Licht beim Verlassen der Räume ausgeschaltet wird.

3.3.7 ELEKTRISCHE GERÄTE (KRAFTSTROM)

Elektrische Geräte sollten unbedingt die beste Effizienzklasse haben.

Das ist besonders wichtig für Geräte im Dauerbetrieb wie Kühlschränke. Wenn möglich kann auf Kühlschränke ganz verzichtet werden. In Proberäumen ist der Bedarf oftmals aufgrund kurzer Nutzungszeiten zu gering für einen Dauerbetrieb. Daher lohnt es sich zu prüfen, ob ein Kühlschrank notwendig ist.

Wenn ein Kühlschrank unvermeidlich ist: Der Kühlschrank ist optimalerweise auf **sieben oder acht Grad** einzustellen. Auf ein Tiefkühlfach ist am besten zu verzichten. Der Kühlschrank darf nicht zu warm stehen. Die Luft muss an der möglichst staubfreien Rückwand gut zirkulieren können und die Sonne sollte nicht direkt auf das Gerät scheinen. Es verringert den Energieverbrauch, wenn Geräte regelmäßig abgetaut und nach Möglichkeit nur eingeschaltet werden, wenn diese beispielsweise für ein Probewochenende gebraucht werden. Es kann ebenfalls geprüft werden, ob saisonal im Winter auf den Betrieb eines Kühlschranks verzichtet werden kann und Getränke draußen gekühlt werden können.

Elektrische Verstärker und Mischpulte sollten nur bei Bedarf betrieben werden.

Der Energieverbrauch ist oft unvermeidlich. Allerdings ist die Größenordnung unkritisch für die Klimabilanz.

3.4 EXKURS KOMMUNIKATION

Im Text wurde bereits an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass eine gute Kommunikation mit Gebäudeeigentümer:innen und deren Vertretung (Energie-management, Hausmeister:in) sowie mit anderen Nutzenden der Probenräume unbedingt erforderlich ist, um eine optimale energetische Nutzung zu erreichen.

Die Kommunikation erfolgt durch die mit dem Energiemanagent beauftragte Person des Vereins, um eine klare Kommunikationsstruktur aufzubauen.

WICHTIGE KLÄRUNGSPUNKTE

- Raumbedarf für alle Nutzergruppen abstimmen
- Belegungsplan für den Abschaltbetrieb optimieren
- Raumtemperatur und Lüftungsbedarf abstimmen
- Beleuchtungskonzept für optimale Beleuchtungsstärke
- Passende Raumgröße wählen für die Gruppengröße
- Langfristige Konzepte für energetische Sanierung, Beleuchtung und Belüftung/Kühlung
- Ausrüstung der Probenräume mit Schränken für Musikinstrumente und Noten
- Verantwortlichkeiten festlegen

3.5 EXKURS FINANZIERUNG VON VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

Gebäudeeigentümer:innen stehen vor großen Aufgaben bei der energetischen Optimierung der Gebäude und der Umstellung auf erneuerbare Energien.

Wie bereits erwähnt, sind die Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich (bezogen auf die Lebensdauer der Maßnahme). Grundsätzlich werden energetische Verbesserungen nur dann vorgenommen, wenn Gebäude (Fassaden, Dächer, Fenster/Türen, Beleuchtung, Anlagentechnik) sowieso baulich saniert werden müssen.

Chor- und Musikvereine mit eigenen Gebäuden sind von diesen Erfordernissen unmittelbar betroffen. Neben dem üblichen Budget für bauliche Sanierung müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Erhöhung der Vereinsbeiträge kann dazu nur einen kleinen Anteil leisten.

DIE ERHÖHUNG DER BEITRÄGE MUSS DIE LANGEN NUTZUNGSDAUERN DER SANIERTEN GEBÄUDE VON RUND 40 JAHREN BEI DER UMLEGUNG DER KOSTEN BERÜCKSICHTIGEN. DER BEITRAG FÜR DEN AKTUELLEN GELDBEDARF IST ALSO GERING.

Eine langfristige Kreditaufnahme ist aufgrund der Besitzverhältnisse oft schwierig. Ein anderer Weg sind **Spendenaufrufe** (Mitglieder, Förderer, Öffentlichkeit), mit denen zusätzliche Mittel eingeworben werden können. Ein wichtiges Standbein der Finanzierung ist die Nutzung der vielfältig verfügbaren **Fördermittel**.⁹ Bei Räumen Dritter kann der Verein gegebenenfalls **Eigenleistungen** (Fachkenntnisse der Mitglieder) oder Spenden einbringen, oder eine Erhöhung der Raummieten befürworten.

Damit ist keine Vollfinanzierung einer energetischen Sanierung möglich. Allerdings bringt sich der Chor- oder Musikverein damit ins Gespräch und unterstreicht die Ernsthaftigkeit seiner Anliegen zur Verbesserung der Raumausstattung und für mehr Klimaschutz.

⁹ Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html

3.6 CHECKLISTE

GEBÄUDENUTZUNG

- Absprache mit Hausmeister:innen bzw. Eigentümer:innen
- Energetische Sanierung der Gebäude anregen
- Einsatz erneuerbarer Energien prüfen
- Heizungstausch prüfen
- Dachdämmung in Betracht ziehen
- Raumtemperaturen überwachen und optimieren
- Einstellung der Heizung und des Absenkbetriebs optimieren
- Bei Bedarf hydraulischen Abgleich durchführen
- Stoßlüften anstatt gekippter Fenster
- CO₂-Melder verwenden
- Belegungsplan optimieren
- Bereitstellung von Warmwasser nur bei Bedarf (z. B. bei Veranstaltungen)
- Beleuchtung auf LED umrüsten
- Elektrische Geräte mit der besten Effizienzklasse bedarfsgerecht betreiben
- Auf mechanische Lüftung und Klimatisierung verzichten
- Sensibilisierung und Akzeptanz unter den Vereinsmitgliedern schaffen



VERANSTALTUNGEN AUSRICHTEN

Veranstaltungen und Konzerte sind für Chor- und Musikvereine ein unerlässlicher Teil ihrer Vereinskultur. Bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen können Maßnahmen ergriffen werden, um diese klimaschonender zu gestalten.



Wie effektiv die umgesetzten Maßnahmen tatsächlich sind, kann mithilfe einer Treibhausgasbilanz ermittelt werden. Dies ist z. B. mit dem vom Umweltbundesamt herausgegebenen **CO₂-Rechner**¹⁰ für Veranstaltungen möglich. Mit diesem können die durch die Veranstaltung verursachten bzw. eingesparten Emissionen abgeschätzt werden.

Auf der Website des Umweltbundesamtes steht außerdem der **Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen** zur Verfügung, welcher weitere hilfreiche Tipps enthält.

Der **Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen Green Event BW** (siehe Kapitel 4.8) ist auf der Website der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zu finden. Auch dieser kann bei der Durchführung klimafreundlicher Veranstaltung wertvolle Anreize geben.

Im Folgenden werden einige Maßnahmen zur Durchführung klimafreundlicher Veranstaltungen erläutert.

¹⁰ CO₂-Rechner für Veranstaltungen des Umweltbundesamtes:
www.umweltbundesamt.de/themen/co2-rechner-fuer-veranstaltungen-online

4.1 VERANSTALTUNGSORT

Auf die energetischen Eigenschaften des Veranstaltungsorts in Bezug auf Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien haben die Veranstaltenden keinen Einfluss.

- Deshalb sollte eine möglichst **gute Energieeffizienz** ausschlaggebend für die Wahl des Veranstaltungsortes sein und Veranstaltungen in wenig energieeffizienten Gebäuden vermieden werden.
- Es ist sinnvoll, **EMAS-registrierte Veranstaltungsorte** oder Einrichtungen mit entsprechenden Nachweisen der Energieeffizienz auszuwählen. Das EMAS-Siegel stellt das Umweltmanagement-Gütesiegel der EU dar, welches an Unternehmen und andere Organisationen vergeben werden kann.
- Aus Sicht der Energieeinsparung kann es Sinn ergeben, mit einer **optimalen Ausnutzung von Tageslicht** zu planen.
- Der **Energieverbrauch während der Veranstaltung** kann gesenkt werden, wenn mit den Eigentümer:innen eine angepasste Raumtemperatur (19 °C), die sparsame Einstellung der Beleuchtung und eine gegebenenfalls erforderliche Lüftungsanlage abgestimmt wird.
- Durch die **Beleuchtung** von Veranstaltungen mit LED-Lampen kann auf einfache Weise Energie eingespart werden.
- Auch bei **Open Air Veranstaltungen** lohnt es sich, professionelle Dienstleistende für Energie und Licht zu engagieren. Diese können oft für Ton und Beleuchtung energiesparende Alternativen anbieten. Bei der Auswahl der Dienstleistung können beispielsweise folgende Umweltzertifizierungen berücksichtigt werden:



www.eu-ecolabel.de



www.blauer-engel.de



www.emas.de

- Es können Veranstaltungsorte ausgewählt werden, die **Ökostrom** anbieten. Bei erhöhter Nachfrage nach Ökostrom, wird ein Anreiz geschaffen, Veranstaltungsorte auf Ökostrom umzustellen.
- Bei der Miete von **Event-Zelten** ist darauf zu achten, dass diese eine gute Luftzirkulation aufweisen. Wenn möglich sollte auf Heizpilze sowie auf andere Arten der Außenbeheizung verzichtet werden. Werden Generatoren eingesetzt, kann Biodiesel verwendet werden.
- Werden bei Veranstaltungen Dienstleistende unabhängig vom Veranstaltungsort engagiert, ist es sinnvoll, einen möglichst **kurzen Transportweg** zu haben und regionale Angebote einzuholen.

4.2 ANREISE

Um THG-Emissionen von Veranstaltungen gering zu halten, ist die Anreise von entscheidender Bedeutung (siehe auch Kapitel 5).

Der Veranstaltungsort sollte wenn möglich bewusst regional gewählt werden und eine räumlich und zeitlich gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr aufweisen.



- Für Konzertgäste sollten **nachhaltige Anreisemöglichkeiten** bereits in der Veranstaltungsankündigung nahegelegt werden. Dies beinhaltet Informationen zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs und entsprechenden Abfahrtszeiten. Diese können entsprechend auf Einladungen oder Flyern kommuniziert werden und auch auf der Veranstaltung ausgehängt werden. Die Gäste können außerdem ausdrücklich darum gebeten werden, klimafreundlich ab- und anzureisen.
- Dasselbe gilt natürlich auch für die Musizierenden selbst. Je nach Ensemblegröße bietet sich neben dem **ÖPNV** bei größeren Entfernungen die Anreise mit dem Reisebus an, bei kürzeren Entfernungen **Fahrgemeinschaften** in voll besetzten Pkws.
- Bei großen Veranstaltungen könnte es sinnvoll sein, auf die Verkehrsbetriebe zuzugehen und **zusätzliche öffentliche Verkehrsmittel** (Busse, Bahnen etc.) zu Beginn und Ende der Veranstaltung, gegebenenfalls auch außerhalb des regulären Fahrplans, anzufragen.

DIE ORGANISATION VON ZUSÄTZLICHEN ÖPNV-ANGEBOTEN ERFORDERT EINEN ERHEBLICHEN AUFWAND. HIERZU SOLLTEN DIE KOMMUNE UND DIE VERKEHRSBETRIEBE UNBEDINGT FRÜHZEITIG ANGEFRAGT WERDEN.

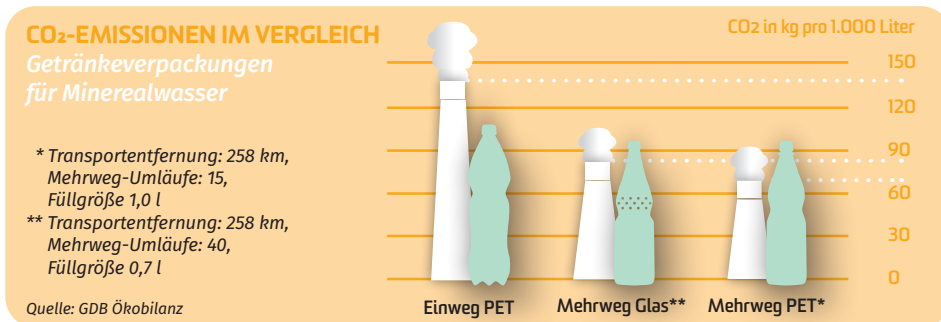
- Ist der Veranstaltungsort nicht mit dem ÖPNV zu erreichen, kann auf die Möglichkeit von **Mitfahrbörsen** wie beispielsweise www.blablacar.de, www.pendla.com, www.fahrgemeinschaft.de/communes hingewiesen werden, sodass niemand allein im eigenen Auto anreisen muss.

Das Thema Klimaneutralität findet immer mehr Anklang, sodass man hoffen kann, dass Kommunen und Verkehrsbetriebe zukünftig oben genannte Angebote entwickeln und eine klimafreundliche Anreise zu Veranstaltungen unterstützen. Es ist sinnvoll, dass Vereine gemeinsam agieren und das Gespräch suchen (siehe auch Kapitel 2).

4.3 VERPFLEGUNG UND UNTERKUNFT

Neben der An- und Abreise ist die Art des Caterings entscheidend für den CO₂-Fußabdruck einer Veranstaltung. Vegetarische und vegane Speisen haben einen erheblich geringeren CO₂-Fußabdruck als Gerichte mit Fleisch. Daher sollte bei Veranstaltungen auf Angebote von veganen und vegetarischen Speisen geachtet werden.

- Durch das Angebot von **regional und saisonal produzierten Produkten** können auch Emissionen für Transportwege und Lagerung eingespart werden. Die Einbindung eines regionalen Caterings kann hierbei attraktiv sein.
- Der Bezug von Produkten aus Pfandkisten kann durch die **Vermeidung des Verpackungsmaterials** CO₂-Emissionen einsparen. Servietten aus Recyclingmaterial stellen eine Alternative zu konventionellen Servietten dar.
- Eventuell können **Trinkwasserspender** mit Leitungswasser abgefülltes Mineralwasser in Flaschen ersetzen.
- Bei der Auswahl eines **Caterers** kann darauf geachtet werden, dass die oben genannten Maßnahmen zum Klimaschutz weitgehend eingehalten werden (siehe auch Kapitel 4.8).
- **Übernachtungen** spielen in der Regel nur bei Großveranstaltungen eine Rolle, bei denen Gäste und Musizierende aus weit entfernten Gegenden anreisen. Hotels sollten in der Nähe des Veranstaltungsorts gelegen sein, um gegebenenfalls fußläufig oder mit dem ÖPNV zur Veranstaltung gelangen zu können. Bei den Informationen zu Veranstaltungen können Hinweise auf nachhaltige Hotels zur Wahl einer solchen Unterkunft animieren. Zertifizierungssysteme für Hotels sind z. B. Viabono, EMAS und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA).



4.4 WASSER SPAREN

Zunächst sollte Wasser sparsam verwendet werden.

In manchen Städten ist das Mieten eines **Geschirrmobils** möglich. Dieses Geschirrmobil beinhaltet Mehrweggeschirr, das im Mobil auch gespült werden kann, was Wasser spart im Vergleich zur Handwäsche. Wenn möglich, kann auf den Einsatz von wassersparenden Spülmaschinen geachtet werden.

4.5 DEKORATION

Einmal-Dekoration, die nach der Benutzung entsorgt wird, stellt eine Belastung für die Umwelt dar und verursacht unnötig viele Treibhausgasemissionen.

- Eine Alternative stellen **wiederverwendbare Dekorationsartikel** dar, welche z. B. mit regionalen und saisonalen Blumen bzw. Pflanzen bestückt werden können. Ein minimaler Einsatz ist hierbei empfohlen.
- Auch das **Ausleihen von Dekorationsartikeln** kann eine Option sein. Gegebenenfalls ist der Einsatz von Leihblumen oder -pflanzen möglich.
- Als **Alternative zu Pflanzen** können z. B. Kräutertöpfe verwendet werden, die die Konzertgäste am Ende der Veranstaltung mit nach Hause nehmen können.
- **Stofftischdecken** können Papiertischdecken ersetzen oder es kann ganz auf Tischdecken verzichtet werden.

WARUM WIEDERVERWENDBARE DEKO-ARTIKEL



Spart Kosten



Stärkt das Image



Vermeidet aktiv Müll

4.6 ABFALL

- Um Abfall möglichst zu vermeiden, lohnt sich der Einsatz von **Mehrweggeschirr, Mehrwegbesteck und -gläsern**. Außerdem ist der Einsatz von ökologisch vorteilhaften Mehrwegverpackungen, großen Flaschen, recyclebaren oder kompostierbaren Verpackungen anzustreben.
- **Spül- und Reinigungsmittelkonzentrate** sparen Verpackungsmüll sowie Energie für Transport und Lagerung. Bei diesen Produkten kann auf das europäische Umweltzeichen EU-Ecolabel oder auch den Blauen Engel geachtet werden.
- Durch gut **kalkulierte Planung** der Verpflegung und einer angemessenen Portionsgröße können Lebensmittelabfälle reduziert werden. Bleiben Restmengen übrig, können diese in Vorratsdosen mitgenommen werden.
- Ratsam ist die Aufstellung von verschiedenen Müllbehältern zur **getrennten Entsorgung** des Abfalls. Das Management des Veranstaltungsorts kann frühzeitig angesprochen werden, ob entsprechend Konzepte und Erfahrungen vorliegen.

4.7 WERBUNG

- Um die Nutzung von Papier zu vermindern, können Einladungen zu den Veranstaltungen und Konzerten (Flyer, Plakate etc.) auch auf **elektronischem Weg** z. B. in sozialen Medien verteilt werden.
- Außerdem kann darauf geachtet werden, dass **Printmedien sparsam** gestreut werden.
- Falls Banner zur Bewerbung der Veranstaltung genutzt werden, können diese **neutral gestaltet** und in den kommenden Jahren wiederverwendet werden.
Weitere Informationen siehe auch Kapitel 6.3.

4.8 GREEN EVENT BW

In Baden-Württemberg können Veranstaltungen, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, den Titel **Green Event BW¹¹** erhalten. Anmeldungen sind auf der Website der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg möglich. Zur Planung des Events steht auf der Website auch ein Online-Tool zur Verfügung.

WERDEN BESTIMMTE MASSNAHMEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG UMGESETZT, KANN EINE EINSTUFUNG DER VERANSTALTUNG ALS GREEN EVENT BW ERFOLGEN.



Im Rahmen der Werbung für die Veranstaltung oder das Konzert können die umgesetzten nachhaltigen Maßnahmen kommuniziert und das **Label Green Event BW** verwendet werden. So signalisieren die Veranstaltenden dem Publikum Engagement für den Klimaschutz.

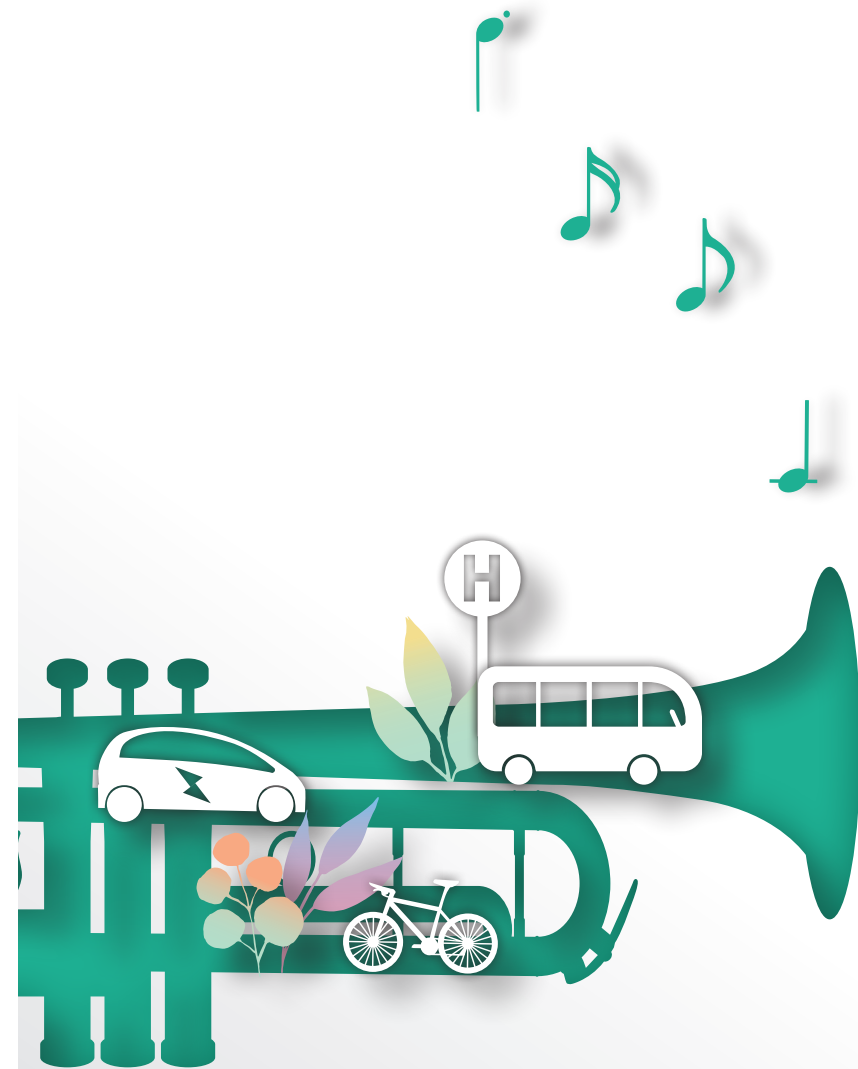
Im Rahmen der Veranstaltung könnte außerdem eine **Umfrage** gestartet werden, in der die Teilnehmenden nach Optimierungsvorschlägen für nachhaltigere Konzerte gefragt werden. Auf diese Weise werden diese bewusst mit einbezogen.

¹¹ weitere Informationen zu Green Event BW:
www.nachhaltigkeitsstrategie.de/greeneventbw

4.9 CHECKLISTE

KLIMANEUTRALE VERANSTALTUNGEN

- Energieeffiziente Location
- Bei großen Veranstaltungen einfaches Energiekonzept
- Angepasste Raumtemperatur (19 °C)
- Gute Erreichbarkeit der Location mit dem ÖPNV
- Veranstaltung zeitlich mit ÖPNV-Angebot kompatibel
- ÖPNV-Anreiseinformationen bereits mit der Einladung
- Fahrplan am Veranstaltungsort aushängen
- Shuttle-Service vom nächstgelegenen Bahnhof
- Nachhaltige Hotelunterkünfte
- Regionale, saisonale, vegetarische und vegane Gerichte anbieten
- Benutzung von Mehrwegverpackungen und -geschirr
- Reduzierung der Abfallmengen und Abfalltrennung
- Wiederverwendbare Dekoration
- Verminderung von Druckerzeugnissen für Einladungen, Flyer etc.
- Informationen zum Green Event BW einholen
- Beachtung von Umweltzertifizierungen



5. MUSIKALISCH UNTERWEGS

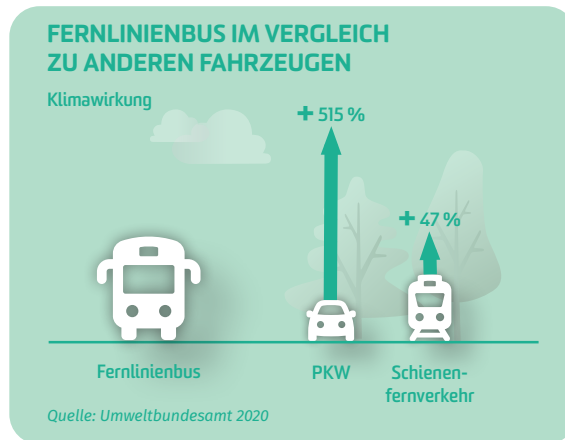
Die An- und Abreise bei Veranstaltungen ist der größte Emissionstreiber mit einem Anteil von bis zu 70 % am Treibhausgasausstoß.¹² Dies ist auch im Vereinsleben der Fall. Dennoch sind regelmäßige Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder zum gemeinsamen Musizieren essenziell.

Im Folgenden werden einige Anregungen dazu gegeben, wie Musizierende im Alltag Emissionen einsparen können und wie eine klimafreundliche Mobilität konkret aussehen könnte.

5.1 PROBEN

Die regelmäßige Fahrt zur Probe mit dem eigenen Pkw (Verbrenner) ohne weitere mitfahrende Personen verursacht den Hauptteil der THG-Emissionen.

Der eigene Pkw (Verbrenner) ohne Mitfahrende ist das Transportmittel mit den höchsten Emissionen. Alle anderen Verkehrsmittel wie Bus, Bahn und S-Bahn führen zu deutlich geringeren Emissionen (mindestens 50 % Einsparung).



THEMA ÖPNV:

In ländlichen Regionen ist das ÖPNV-Angebot zu den typischen Probenzeiten meist unzureichend. In Städten sollte geprüft werden, ob etwas längere Fahrzeiten in Kauf genommen werden können. Sinnvoll ist die Anschaffung von schützenden **Transporthüllen für die Instrumente**. Für große und schlecht zu transportierende Instrumente kann überlegt werden, ob Aufbewahrungsschränke im Probenraum eine Lösung sein können.

- **Fahrräder, E-Bikes** (und Lastenfahrräder für größere Instrumente) sind bei Entfernungen von bis zu 10 km das umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Schlechtwetter und geringe Temperaturen begrenzen allerdings den Einsatz. Trotzdem können zumindest 70 % der Fahrten pro Jahr mit einem Fahrrad klimaneutral bewältigt werden. Es kann Sinn ergeben, überdachte Fahrradständer für die Vereinsmitglieder bereitzustellen.
- Eine gute Maßnahme ist die Vereinbarung von **Fahrgemeinschaften**. Damit kann der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Eine Liste der Vereinsmitglieder mit ihren Wegen und den verwendeten Verkehrsmitteln zu den Proben kann genutzt werden, um Möglichkeiten für Mitfahrgelegenheiten zu ermitteln.
- **E-Fahrzeuge** haben beim gegenwärtigen bundesdeutschen Strom-Mix (50 % erneuerbare Energien) nur halb so viele Emissionen wie ein konventioneller Pkw. Wenn die erneuerbare Stromerzeugung zukünftig zunimmt, werden E-Fahrzeuge nochmals deutlich umweltverträglicher. Für große Entfernungen zum Probenort ohne Möglichkeit für eine Mitfahrgelegenheit lohnt sich die Nutzung von Car-Sharing Angeboten.

¹² vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (08/2022): Green Event BW, S. 8: https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Projekte_Veranstaltungen/Green_Event/Green-Event-BW_Leitfaden-fuer-nachhaltige-Veranstaltungen_BF.pdf

EXKURS: ONLINE ALTERNATIVEN FÜR PROBEN UND SITZUNGEN

Vor allem Mitglieder von Vereinen, die ein großes Einzugsgebiet bedienen, müssen teilweise große Strecken zu Proben, Veranstaltungen oder sonstigen Vereinstreffen zurücklegen. Durch die Möglichkeit der digitalen Kommunikation können Fahrtwege gespart werden. So können Mitglieder, die eine weite Anfahrt haben, zu (vereinzelt) Terminen innerhalb des Vereins online zugeschaltet werden, oder wenn möglich sogar das komplette **Treffen digital** organisiert werden. Eventuell können Vereinsmitglieder so an Terminen und Proben teilnehmen, deren Teilnahme z. B. durch große Entfernungen (anderer Arbeitsort oder Studienort) nicht möglich gewesen wäre.

Die Durchführung von **digitalen oder hybriden Proben** gestaltet sich natürlich schwieriger als vereinsinterne Treffen. Gerade während der Corona-Pandemie wurden Vereine vor große Herausforderungen gestellt, da gemeinschaftliche Proben nicht stattfinden konnten. Während dieser Zeit wurden von den Vereinsmitgliedern verschiedene digitale Möglichkeiten zur Probe verwendet. Eine Software, mit der online gemeinschaftlich musiziert werden kann, ist **Jamulus**¹³. Informationen zu Erfahrungen mit der Software Jamulus sind im Lexikon des Infoportals für die Amateurmusik www.frag-amu.de zu finden. Des Weiteren bietet die **Digitale Bühne**¹⁴ ein Audio-Video-System für Musik, Theater, Tanz und Performance, das zum gemeinsamen Musizieren genutzt werden kann.

Es gibt Verlage, die **Apps** anbieten, um Stimmen zu lernen, neue Stücke zu erarbeiten und einzustudieren. Auch diese Möglichkeit des digitalen Übens der Stücke von zuhause kann mehrfache Fahrten zur Probe reduzieren.

Onlinealternativen ersetzen natürlich nicht den sozialen Aspekt des Zusammenkommens, können aber bei einem gezielten Einsatz Präsenzproben ergänzen.

Erfahrungen mit digitalen Lösungen während der Corona-Pandemie hat der Bundesmusikverband Chor und Orchester (BMCO) zusammengestellt.¹⁵

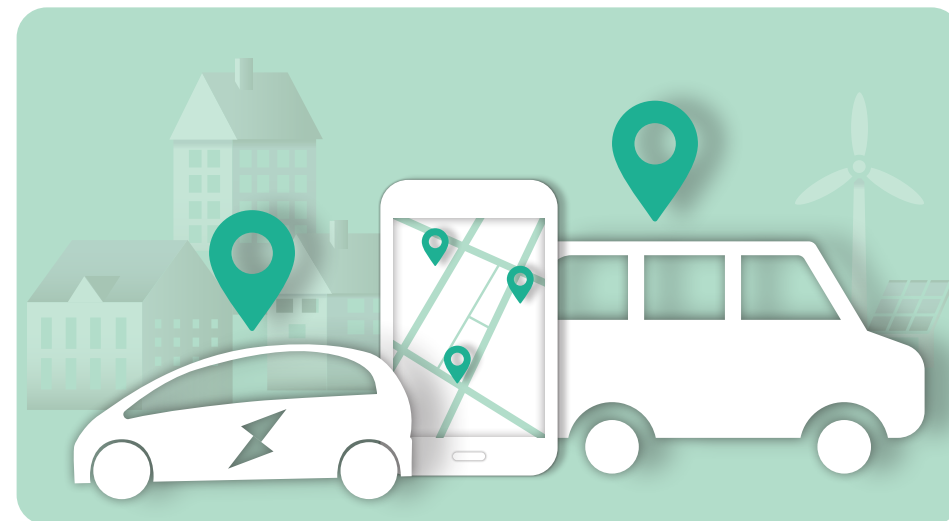
¹³ Software Jamulus: <https://jamulus.io/de/>

¹⁴ Digitale Bühne für Musik, Tanz und Theater: <https://digital-stage.org/startseite>

¹⁵ Umfrage des BMCO „Wie geht es den Ensembles der Amateurmusik während der Corona Pandemie?“. <https://bundesmusikverband.de/corona-studie/>

5.2 KONZERTE & VERANSTALTUNGEN

Die Anreise der Vereinsmitglieder zu Konzerten, Probewochenenden und Veranstaltungen kann deutlich größere Strecken verursachen als die jährliche Summe der Fahrten zu den Proben. Hier ist es besonders wichtig, dass der öffentliche Verkehr (Bus, Bahn) oder Reisebusse organisiert werden. Wenn diese Optionen ausscheiden, sollte mindestens die Anreise mit Fahrgemeinschaften in möglichst voll besetzten Privat-Pkws geplant werden.



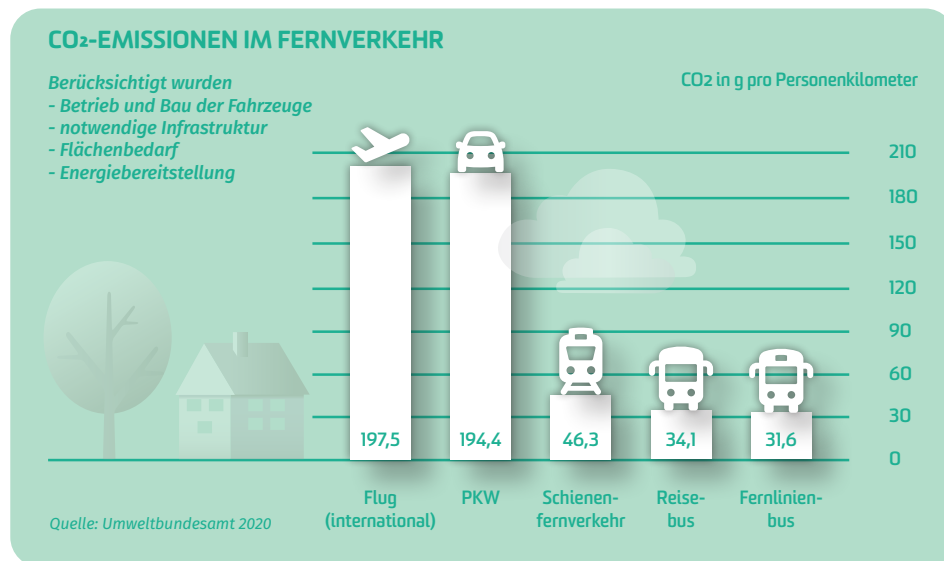
- An vielen **Car-Sharing**-Stationen sind Minibusse und zunehmend auch E-Fahrzeuge als Alternative zum privaten Verbrenner-Pkw verfügbar.
- Konzertreisen werden meist lange im Voraus terminiert, sodass genügend Zeit für die Planung einer nachhaltigen Anreise möglich ist. Eine frühe Buchung bei **Bahnreisen** ist empfehlenswert und senkt die Kosten.
- Darüber hinaus lohnt es sich zu prüfen, ob **aufwendig zu transportierende Instrumente** vor Ort bereitgestellt werden können.
- Die Konzertgäste verursachen durch ihre Anreise ebenfalls erhebliche Emissionen. Konzerte sollten also mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** leicht erreicht werden können (siehe auch Kapitel 4.2).

- Weitere Möglichkeiten bieten Online-Plattformen für die Bildung von **Fahrgemeinschaften** (siehe Kapitel 4.2). Bei Konzertankündigung und Ticketverkauf kann darauf verwiesen werden. Manche Kommunen können solche Online-Plattformen bereitstellen. Es wäre zu wünschen, dass mehr Kommunen auf diesem Gebiet aktiv werden.
- Für kleine Chöre und Musikvereine kann die Organisation einer klimafreundlichen An- und Abreise zu ihrer Veranstaltung eine schwierige Aufgabe sein. Sinnvoll ist auf jeden Fall bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzufragen, ob von ihrer Seite eine **Unterstützung** möglich ist.

5.3 KONZERTREISEN

Für Konzertreisen gilt das Gleiche wie für Konzerte und Veranstaltungen. Da Konzertreisen in der Regel sehr große Entfernungen mit sich bringen, sind die dabei verursachten THG-Emissionen sehr hoch.

AUS KLIMASCHUTZGRÜNDEN IST ES SINNVOLL, DIE ANZAHL VON FERNREISEN FÜR KONZERTE AUF WENIGE BESONDERE EVENTS ZU BESCHRÄNKEN.



- Die **Wahl der Verkehrsmittel ist bei Konzertreisen besonders wichtig**. Öffentlicher Verkehr sollte bevorzugt gewählt werden. Kurzstreckenflüge für Konzertreisen sollten auf jeden Fall vermieden werden, da diese zu deutlich höheren Emissionen führen als landgebundene Verkehrsmittel.
- Die **CO₂-Kompensation** von Reisen kann den CO₂-Fussabdruck etwas vermindern. Es sollten nur Angebote von zertifizierten Unternehmen in Betracht gezogen werden (Gold-Standard). Informationen zur Möglichkeit der Kompensation sind im Leitfaden Green Culture der Landesregierung (siehe Seite 9) zu finden. Langfristig leistet die CO₂-Kompensation jedoch keinen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.
- Auch die Wahl der **Unterkunft** sollte sich an klimafreundlichen Kriterien orientieren (siehe auch Kapitel 4.3). Mietwohnungen und die Unterbringung bei lokalen Musizierenden sind weniger energieintensiv als Hotels.

5.4 CHECKLISTE

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT

- Forcierung von Fahrgemeinschaften
- Online-Plattform für Fahrgemeinschaften
- Anfahrt mit dem Fahrrad oder Lastenrad
- Anfahrt mit dem ÖPNV
- Anfahrt mit E-Auto oder Car-Sharing
- Möglichkeit der Lagerung von Instrumenten in den Proberäumen, zur Minimierung des Transportaufwandes
- Unterkunft in Hotels mit Umweltzertifizierung
- Unterkunft bei lokalen Musizierenden bei Konzertreisen und Veranstaltungen
- Insbesondere Vermeidung von Kurzstreckenflügen



6. NACHHALTIG BESCHAFFEN

Eine nachhaltige Beschaffung, die Umweltwirkungen von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt, kann einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Auch im Vereinsalltag müssen Produkte beschafft werden. Im Folgenden werden einige Beispiele gegeben, wie in diesem Prozess THG-Emissionen eingespart werden können.

6.1 INSTRUMENTE

Je länger ein Instrument verwendet werden kann, desto weniger Emissionen werden über seine Lebensdauer verursacht.

- Wird ein Instrument gebraucht gekauft, bleibt es länger im Nutzungskreislauf und verursacht somit weniger Emissionen als eine Neuanschaffung. Somit kann der Kauf von **Second-Hand Instrumenten** als kostengünstigere Alternative zur Neuanschaffung dienen. Ein Kauf von gebrauchten Instrumenten kann z. B. über Online-Plattformen erfolgen. Außerdem können auf Vereinsebene Tausch- oder Verkaufsbörsen angeboten werden.
- Es kann außerdem sinnvoll sein, als Verein **Leihinstrumente** anzubieten. So müssen Mitglieder keine Neuanschaffungen tätigen. Der Verein kann Altinstrumente behalten oder gut erhaltene gebrauchte Instrumente anschaffen, um diese als Leihinstrumente den Vereinsmitgliedern zu Verfügung zu stellen. Eventuell kann mit Instrumentenbauer:innen zusammengearbeitet werden, um Instrumente aufzubereiten.

- Beim Kauf von **neuen Instrumenten** sollten solche gewählt werden, die nicht aus Tropenholz hergestellt wurden, da die Hölzer einen weiten Transportweg zurückgelegt haben und durch die Abholzung der Regenwald geschädigt wird. Es werden auf dem Markt mittlerweile auch Instrumente aus heimischen Hölzern angeboten. Bei der Anschaffung von Tasteninstrumenten ist darauf zu achten, dass diese keine Elfenbeintasten besitzen.
- Wenn Verschleißteile an Instrumenten nachbestellt werden müssen, ergibt es Sinn **Sammelbestellungen** zu tätigen, um unnötige Versandwege und -verpackungen zu vermeiden.
- Die Lebensdauer von **Instrumenten** und dem sonstigem Zubehör kann darüber hinaus durch gute Pflege und Reparaturen verlängert werden.

6.2 NOTEN

Zu den Arbeitsmitteln, die vom Verein bzw. den Mitgliedern beschafft werden müssen, gehören Noten. Diese können von verschiedenen Musikverlagen bezogen werden.

- Um Transportwege, Verpackungen und auch Kosten zu sparen, sollten **Sammelbestellungen** getätigt werden.
- Werden Noten nicht mehr benötigt, können diese an andere Vereinsmitglieder **weitergegeben** werden.
- Manche Vereine haben durch ihren großen Notenbestand die Möglichkeit, eine vereinsinterne **Bibliothek** zu gründen. Ist das Inventar groß genug, eignet sich eine Liste, auf die die Vereinsmitglieder zugreifen können, um einen guten Überblick zu behalten. Eventuell können sich auch Vereine aus Nachbarorten an der Bibliothek beteiligen, sodass kein Neukauf von Noten notwendig wird.
- Um den Papierverbrauch zu minimieren, können Noten **digital** beschafft werden und z. B. mit einem bereits vorhandenen Tablet zur Probe mitgebracht werden.

6.3 PAPIER UND DRUCKERZEUGNISSE

Um auf Konzerte und Veranstaltungen aufmerksam zu machen oder zur Gewinnung neuer Mitglieder, ist Werbung notwendig. Zum großen Teil wird diese mittels Plakaten, Flyern oder Aushängen verteilt. Oft liegen bei Veranstaltungen Programme oder sonstige Druckartikel aus.

- Wichtig bei der Beschaffung von Druckmaterialien ist die ausschließliche Verwendung von **Recyclingpapier** aus zertifizierter Quelle (z. B. blauer Engel, FSC-Zertifikat) (siehe auch Kapitel 4.7).
- Außerdem lässt sich der Papierverbrauch durch **doppelseitigen Druck** vermindern.
- Mittlerweile bieten Druckereien auch **klimaneutrale Drucke** an.
- Eine Ergänzung und gegebenenfalls auch Alternative stellt die **digitale Werbung** dar. Viele Informationen können auch über die Website des Vereins und Soziale Medien beworben werden.

6.4 UNIFORMEN UND TRACHTEN

Viele Vereine tragen Uniformen oder eine spezielle Tracht während Konzerten und Veranstaltungen. Diese werden oftmals auf die Mitglieder des Vereins maßgeschneidert.

- Da sich die Beschaffung nachhaltiger Stoffe für Trachten als schwierig gestaltet, ist es sinnvoll, die Uniformen vereinsintern weiterzugeben, wenn jemand herausgewachsen ist.
- Auch Anpassungen durch eine Schneiderei sind sinnvoll. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, die sich noch im Wachstum befinden, kann die Nutzung gebrauchter Uniformen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

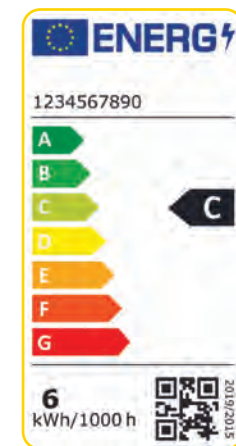
6.5 MERCHANDISE

Der Verkauf von Merchandise-Artikeln auf Konzerten und Veranstaltungen kann einen finanziellen Beitrag zur Vereinskasse leisten.

- Beispielsweise bei der Beschaffung von T-Shirts, Pullovern oder Taschen sollte auf **nachhaltige Stoffe** gesetzt werden. Hierbei gibt es viele Zertifikate, welche die Nachhaltigkeit der Stoffe dokumentieren, wie z. B. Grüner Knopf oder der Global Organic Textile Standard (GOTS).
- Mittlerweile gibt es Websites, die ausschließlich **nachhaltige Merchandise-Produkte** anbieten.
- Außerdem ist eine **gute Planung und Kalkulation** wichtig, sodass es zu keiner Überproduktion von unzähligen Merchandise-Artikeln kommt.
- Darüber hinaus kann auf die **Nützlichkeit** der Produkte geachtet und nur Produkte angeschafft werden, die gut wiederverwendbar sind wie z. B. Trinkflaschen.

6.6 ELEKTRONIK

- Bei einer **Neuanschaffung** von elektronischen Geräten, wie z. B. einem Kühlschrank, ist auf eine hohe Energieeffizienzklasse zu achten, um möglichst wenig Energie für den Betrieb des Gerätes aufbringen zu müssen.
- Das Umweltministerium in Baden-Württemberg hat eine Zusammenstellung besonders **sparsamer Haushaltsgeräte 2023**¹⁶ veröffentlicht. In dieser können Anregungen zur Beschaffung von Elektrogeräten eingeholt werden.



¹⁶ Verbraucherinformation „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2023“: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Besonders-sparsame-Haushaltsgeraete-2023-barrierefrei.pdf

6.7 NACHHALTIGKEITS-ZERTIFIZIERUNGEN

Auf der Website der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg (www.nachhaltigkeitsstrategie.de) sind viele weitere Informationen zum Thema Beschaffung zu finden. Der Leitfaden „**Nachhaltige Beschaffung konkret**“¹⁷ beschreibt beispielsweise folgende Plattformen, die Informationen zu verschiedenen Gütezeichen bereitstellen. Außerdem wird dargestellt, welche umweltbezogenen und sozialen Kriterien diese berücksichtigen:

- www.siegelklarheit.de
- www.kompass-nachhaltigkeit.de
- www.label-online.de
- www.nachhaltiger-warenkorb.de

¹⁷ Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung konkret“: <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10202>

6.8 CHECKLISTE

KLIMAFREUNDLICHE BESCHAFFUNG

- Anschaffung gebrauchter Instrumente
- Instrumentenreparatur vor Neuanschaffung in Betracht ziehen
- Vereinsinterne Weitergabe von gebrauchten Instrumenten anbieten
- Bereitstellung von Leihinstrumenten durch den Verein
- Wenn neue Instrumente erforderlich, möglichst Anschaffung von Instrumenten, die nicht aus Tropenholz bestehen
- Tägung von Sammelbestellungen
- Notenbibliothek etablieren
- Einsatz von Recyclingpapier für Werbung, Zeitschriften und sonstige Druckartikel
- Verminderung von Druckerzeugnissen durch digitale Alternativen
- Vereinsinterne Weitergabe von Uniformen
- Anschaffung nachhaltiger Merchandise-Artikel
- Beschaffung von energieeffizienter Elektronik
- Berücksichtigung der Energieeffizienzklasse bei Anschaffung von Elektrogeräten
- Berücksichtigung von nachhaltigen Gütesiegeln bei der Beschaffung

KLIMANEUTRALE
CHOR- UND MUSIKVEREINE
JEDER SCHRITT ZÄHLT

**Durch die Handreichung Green Music BW konnte aufgezeigt werden,
wie sich Chöre und Musikvereine in Baden-Württemberg
auf den Weg zur Klimaneutralität begeben können.**

Es wurden viele hilfreiche Möglichkeiten zum Voranbringen des Klimaschutzes in den verschiedenen Handlungsfeldern dargelegt. Durch die Umsetzung der in der Handreichung vorgeschlagenen Maßnahmen können Treibhausgasemissionen eingespart und Auswirkungen auf das Klima reduziert werden. In vielen Fällen wurden die ersten Schritte in Richtung Klimaschutz in den Vereinen bereits eingeleitet. Die Handreichung Green Music BW soll als Hilfestellung bei der weiteren Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen dienen. Dies ist nur durch enge Zusammenarbeit des Klimateams mit den Vereinsmitgliedern möglich. Nur gemeinsam können die gewünschten Schritte erfolgreich realisiert werden. Mithilfe von praktischen Checklisten für die verschiedenen Handlungsfelder kann der aktuelle Fortschritt der Maßnahmen überprüft werden.

Die Handreichung Green Music BW soll die Chor- und Musikvereine dazu motivieren, die Vielzahl der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen zu nutzen. Somit können die Vereine einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele leisten.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V.
Eisenbahnstr. 59
73207 Plochingen
E-Mail: info@landesmusikverband-bw.de
Telefon: 07153 92816-51
Website: www.landesmusikverband-bw.de

Download:



www.landesmusikverband-bw.de/download

Verfasst von:

Nadine Derber, Nathalie Klein, Thomas Steidle
KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstraße 94 a, 76133 Karlsruhe
Website: www.kea-bw.de

Redaktion:

Samira Golderer, Eva Weissmüller
Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V.

Gestaltung:

Katharina Kreps, www.kreps-grafik.de

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH
Lavesstraße 3
30159 Hannover

Erscheinungsjahr: 2023

Unterstützung durch



Förderung durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Gefördert im Impulsprogramm
„Kultur nach Corona“ des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg.

Landesmusikverband Baden-Württemberg
im Musikzentrum Baden-Württemberg
Eisenbahnstr. 59
73207 Plochingen

